

Drucksache 00960/2017 - Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung senken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Mittel aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld des Bundes u. a. für eine ab 1. Juli 2017 wirksam werdende, auf sechs Monate befristete städtische Reduzierung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahre um bis zu 50 Euro monatlich einzusetzen.

Dabei sind die Mittel so zu verteilen, dass unter Berücksichtigung der vom Land Mecklenburg-Vorpommern geplanten Elternentlastung zum 1. Januar 2018 nach Verbrauch der städtischen Gelder die Elternbeiträge nicht steigen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung der Elternentlastung soll der Stadtvertretung zur Sitzung am 20. März 2017 vorgelegt werden.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre
 - Keine -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

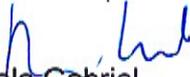
Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2016 (Drs.-Nr. 00698/2016) war die Verwaltung gehalten, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtfraktionen und der Elternschaft einen entsprechenden Vorschlag für die Verwendung der angekündigten freiwerdenden Bundesmittel aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes zu unterbreiten. Geprüft werden sollte

unter anderem die Ausweitung von Öffnungszeiten, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, eine Reduzierung der Elternbeiträge für Vollzahler in der Kindertagesbetreuung und die Schaffung zusätzlicher integrativer Plätze auch im Hort.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung wurde eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fraktionen sowie aus dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport gegründet. Die Vertreterin des Kita-Stadtelterrates ist ebenfalls eingeladen und gebeten worden, an der Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken. Die Arbeitsgemeinschaft tagte am 08.11.2016 und 08.12.2016. Die Protokolle mit den jeweiligen Prüfergebnissen und Entscheidungsvorschlägen sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Die Umsetzung dieses Beschlussvorschlages wäre mit einem immensen verwaltungsseitigen Aufwand verbunden. Es ist zudem fraglich, ob die Entlastung so gestaltet werden kann, dass bei Auslaufen der Mittel unter Berücksichtigung der landesseitig geplanten Elternentlastung keine Beitragssteigerung für die Eltern erfolgen wird. Die Platzkostenentwicklung für 2018 ist nicht vorhersehbar, da die Ergebnisse der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen für 2018 frühestens Anfang 2018 bekannt sind. Des Weiteren werden in Schwerin im Jahr 2017 voraussichtlich bis zu 4 weitere Kitas eröffnet. Hierfür sind ebenfalls noch keine Entgelte bekannt. Somit kann die Verwaltung keine gleichbleibenden Entgelte für 2018 berechnen.

Ungeachtet dessen, wird empfohlen, diesen Beschlussvorschlag in die Fachausschüsse zu verweisen bzw. erneut in der o.g. Arbeitsgemeinschaft zu prüfen und zu wägen.


Manuela Gabriel